Stadt Seßlach

Beschlussvorlage
HA/039/2018

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Hauptamt	Herr Vogt

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	12.06.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Vollzug des BauGB - Bauleitplanung der Stadt Seßlach;
11. Änderung des Flächennutzungsplans Seßlach im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Seßlach II„

Anlagen:

Lageplan Heilgersdorf Ausgleichsfläche Seßlach II
Ing.-Büro Koenig + Kühnel Aktenvermerk vom 30.05.18
Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde 05.06.2018

Nach Bestandskraft des Bebauungsplans der Freiflächen-PV-Anlage Seßlach II hat sich herausgestellt, dass sich im Verfahren ein Fehler eingeschlichen hat. Im Verfahren wurde als naturschutzrechtlicher Ausgleich die Fläche Fl.-Nr. 598, Gemarkung Heilgersdorf ausgewiesen. Richtigerweise hätte es jedoch die Fl.-Nr. 678, Gemarkung Heilgersdorf sein müssen. Der Lageplan, der Aktenvermerk vom Ing.-Büro Koenig & Kühnel und die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Ausgleichsflächenänderung für den Solarpark „Seßlach II“ von der Fl.-Nr. 598, Gemarkung Heilgersdorf auf die Fl.-Nr. 678, Gemarkung Heilgersdorf zu. Eine Neuauslegung des Verfahrens ist nicht notwendig. Alle anderen Festsetzungen im Bebauungsplan bleiben unberührt.